



Die an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben

- Das Budget 2013 der Einwohnergemeinde Selzach genehmigt. Dieses sieht folgende Ergebnisse vor:

Laufende Rechnung:

Aufwand	Fr.	16'993'240.00
Ertrag	Fr.	17'677'970.00
Ertragsüberschuss	Fr.	684'730.00

Investitionsrechnung:

Ausgaben	Fr.	5'879'000.00
Einnahmen	Fr.	330'000.00
Nettoinvestitionszunahme	Fr.	5'549'000.00

Finanzierung:

Nettoinvestitionszunahme	Fr.	5'549'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	736'600.00
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	209'000.00
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung	Fr.	684'730.00
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	3'918'670.00

Wie vom Gemeinderat beantragt, setzten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Steuerfuss 2013 für die natürlichen und die juristischen Personen einheitlich auf 115 % der einfachen Staatssteuer fest.

- Der vom Gemeinderat beantragten Feststellung der Nichtigkeit des Gemeindeversammlungsbeschlusses Nr. 5 vom 5. Dezember 2011 zugestimmt. Es geht dabei um eine Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung, wonach neu das Pensionsalter für die Gemeindeangestellten dem AHV-Alter gemäss AHV-Gesetz entsprechen sollte. Weil gemäss AHV-Gesetz für Männer und Frauen ein unterschiedliches AHV-Alter gilt, hat das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn die fragliche DGO-Änderung nicht genehmigt, weil diese dem Gleichheitsgebot gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung widerspricht. Das Volkswirtschaftsdepartement hat also die Rolle eines Verfassungsgerichts übernommen. Der Gemeinderat hat mittlerweile bereits beschlossen, dass für die Gemeindeangestellten nun ein einheitliches Pensionsalter von 65 Jahren gilt.

Christoph Brotschi